



CLUBORDNUNG

1 AUFNAHME, BEITRÄGE, AUFGABEN

1.1 Aufnahme

Voraussetzung für eine Aufnahme ist ein schriftlicher Antrag.

Zur Aufnahme muss die Zustimmung von 2 Vorstandsmitgliedern gegeben werden.

Erfolgt die Aufnahme unterjährig ist dennoch der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

1.2 Mitgliederbegrenzung

Eine Mitgliederbegrenzung besteht gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 20.01.95 zurzeit nicht.

1.3 Einstufungsliste

Erwachsene		Kinder	Jugend, Schüler, Auszubildende, Studenten
Aktiv	Passiv *)	0-12 J.	13-25J
130 €	80 €	40 €	80 €

*) Passiv bedeutet, dass kein aktiver Sport abgesichert ist, also auch kein Schwimmtraining!

Bei finanzieller Notlage kann der Vorstand über eine befristete Beitragsbefreiung entscheiden.

Tauch-Club Marlin e.V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher

VDST und CMAS

Geschäftsstelle:
1. Vorsitzender
Klaus Leopold

Postfach 1103
85261 Pfaffenhofen

VDST Vereinsnummer: 02/4055
<http://www.tc-marlin.de>
info@TC-Marlin.de

1.4 Aufgaben

1.4.1 Erweiterter Vorstand

besteht neben dem Vorstand (gem. §12 Abs. 1 der Satzung) aus Funktionsträgern und Leitern der Sachabteilungen (gem. §12 Abs. 1a und b der Satzung).

Der Vorstand überträgt die Ehrenämter geeigneten und interessierten Mitgliedern. Ämter können unbesetzt bleiben. Bei Bedarf können Ämter neu geschaffen werden. Besetzung der Ämter und Beschaffung neuer Ämter muss schriftlich fixiert und allen Amtsträgern vorgelegt werden.

1.4.2 Vorstandssitzung

Es ist pro Quartal mindestens eine "Erweiterte Vorstandssitzung" (bestehend aus unter Pkt. 1.4.1. beschriebenen Amtsträgern) einzuberufen. Hauptthemen dieser Sitzungen sind:

- Statusberichte der Aufgabenverantwortlichen
- Zukünftige Aufgaben
- Probleme bzw. Problemlösungen

1.4.3 JAHRESHAUSHALT

Der Vorstand legt dem "Erweiterten Vorstand" 6 Wochen vor jeder ordentlichen Mitgliederversammlung für das kommende Geschäftsjahr einen Jahreshaushaltsplan vor. Hier ist darüber abzustimmen. Folgendes ist zu beachten:

- 2/3 des "Erweiterten Vorstands" müssen vorhanden sein
- Jeder hat nur eine Stimme (auch wenn er/sie mehrere Ämter belegt)
- bei einer absoluten Mehrheit wird der Haushaltsplan angenommen
- bei Stimmengleichheit kann der Ehrenrat hinzugezogen werden

Der genehmigte Haushaltsplan wird mit der Einladung zur Mitgliederversammlung an alle Mitglieder versandt. Bei veränderten Voraussetzungen kann ein neuer Haushalts- oder Nachtragsplan eingereicht werden. Bewilligung erfolgt wie zuvor beschrieben.

1.4.4 Abstimmungen bei Vorstandssitzungen

Bei Stimmengleichheit im Vorstand kann, wenn ein Mitglied des Vorstands dies wünscht, der Ehrenrat hinzugezogen werden. Der Ehrenrat bekommt zu diesem Zweck eine Stimme.

1.5 Sachabteilung Jugend

Die Jugendleitung besteht aus bis zu zwei Vertretern (unter Pkt. 1.4.1. beschriebenen Amtsträger), die idealerweise paritätisch besetzt sein sollten. Ihr obliegt es sich um die Belange der Jugend des Tauch-Club Marlin zu kümmern und gegenüber dem Vorstand zu vertreten.

Die Sachabteilung Jugend kann kein eigenes Vermögen bilden. Ihr wird jedoch jährlich ein Betrag von 10% der Mitgliedsbeiträge zur selbstständigen Verwaltung durch den Jugendleiter zugeteilt. Am Jahresende erfolgt die Rückabwicklung an den Kassier.

Tauch-Club Marlin e.V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher

VDST und CMAS

Geschäftsstelle:
1. Vorsitzender
Klaus Leopold

Postfach 1103
85261 Pfaffenhofen

VDST Vereinsnummer: 02/4055
<http://www.tc-marlin.de>
info@TC-Marlin.de

2 CLUBEIGENTUM

Ausrüstungen wie Presslufttauchgeräte, Atemregler, Jackets, Neoprenanzüge, Bleigürtel und sonstiges Material wurden bzw. werden in erster Linie zum Zwecke der Vereinsausbildung angeschafft. Außerhalb dieser Nutzung haben alle aktiven Mitglieder, mit Vorbehalt, Zugriff (gültiges ärztliches Tauchattest ist notwendig).

Für die Benützung der Vereinsausrüstungen wird eine Aufwandsentschädigung erhoben. Siehe Punkt 3 Aufwandsentschädigung Ausrüstung.

Alle Ausrüstungsgegenstände werden im Geräteraum des Tauch-Club Marlin im Freibad Pfaffenhofen gelagert. Zutrittsrecht haben **grundsätzlich** nur folgende Personen:

- Vorstand
- Gerätewart
- Fülldienst
- Ausbildungsleiter
- Übungsleiter

alle anderen Mitglieder nur in Gegenwart der zuvor aufgeführten Personen. Die Schlüssel dürfen, aus Vereinbarungsgründen mit der Stadt Pfaffenhofen, nicht an dritte Personen weitergegeben werden.

Gasttaucher und sonstige Personen (gültiges ärztliches Tauchattest ist notwendig) können, wenn kein Bedarf für aktive Mitglieder besteht, Ausrüstungsgegenstände entleihen. Hierzu muss die Zustimmung eines Vorstands eingeholt werden. Der Vorstand kann ohne Begründung die Zustimmung verweigern. Nach dreimaligem Entleihen soll ein Antrag auf Mitgliedschaft im Tauch-Club Marlin gestellt werden. Ausnahmen hierzu genehmigt in begründeten Fällen der Vorstand.

Für private Tauchausbildungen stehen die Vereinsausrüstungen nicht zur Verfügung.

Prioritäten für die Ausgabe der Ausrüstungsgegenstände

- Clubinteresse (Ausbildung, Training, Clubveranstaltungen)
- Aktive Mitglieder
- Gasttaucher

Ausrüstung darf nur von dem unter 2. genannten Ausgabepersonal ausgegeben werden. Ein selbstständiges Entleihen durch Tauch-Club Marlin Mitglieder ist nicht gestattet.

Das Ausgabepersonal muss sich vergewissern, dass die benötigte Ausrüstung nicht anderweitig genutzt wird. Hierzu ist von Mai bis August die Genehmigung der Sachabteilung Ausbildung einzuholen.

Für Schäden an der entliehenen Ausrüstung behält sich der Tauch-Club vor den entstandenen Schaden geltend zu machen.

Der ordnungsgemäße Zustand der Ausrüstung ist zu überprüfen (von Ausgabepersonal und Ausleiher). Die Rückgabe der Tauchausrüstung hat am nächstmöglichen Fülltermin zu erfolgen. Der Entleiher hat vor Rückgabe die Ausrüstung auf Sauberkeit und Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Mängel bei der Ausrüstung sind vom Entleiher bei der Rückgabe an das unter 2. genannte Ausgabepersonal zu melden.

Bei Missachtung kann der Vorstand das Leihrecht entziehen!

Vereinsheim:
Heimgartenweg
85276 Pfaffenhofen

Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN: DE 48 7215 1650 0009 3041 48
BIC: BYLADEM1PAF



Ausgabe 10
Stand: 10-2025

Tauch-Club Marlin e.V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher

VDST und CMAS

Geschäftsstelle:
1. Vorsitzender
Klaus Leopold

Postfach 1103
85261 Pfaffenhofen

VDST Vereinsnummer: 02/4055
<http://www.tc-marlin.de>
info@TC-Marlin.de

2.1 Wartung, Reparatur, Inventarisierung

2.1.1 Wartung

Der Gerätewart ist für die komplette Vereinsausrüstung zuständig. Er prüft diese in regelmäßigen Abständen und lässt alle technischen Geräte (PTG, Atemregler usw.) bei autorisierten Stellen warten.

Er selbst führt nur Wartung an Geräten aus, für die er vom Hersteller der Geräte autorisiert wurde.

2.1.2 Reparatur

Einfache Reparaturen kann der Gerätewart selbst durchführen (Flicken von Neoprenanzügen, Reißverschlüssen oder Bleigürtel reparieren), sofern dies die technische Sicherheit nicht beeinträchtigt. Reparaturen an PTG, Automaten und Kompressor sind durch autorisierte Stellen zu vorzunehmen, wenn der Gerätewart hierzu nicht vom Hersteller autorisiert wurde.

Die Füllanlage (Kompressor und Überströmflaschen) sind vor der erstmaligen Inbetriebnahme und danach regelmäßig vom TÜV zu überprüfen.

2.1.3 Inventarisierung

Der Gerätewart stellt eine Inventar-Liste auf, die bei Bedarf von Vorstandsmitglied des Vereins eingesehen werden kann.

Tauch-Club Marlin e.V.



Mitglied im Verband Deutscher Sporttaucher

VDST und CMAS

Geschäftsstelle:
1. Vorsitzender
Klaus Leopold

Postfach 1103
85261 Pfaffenhofen

VDST Vereinsnummer: 02/4055
<http://www.tc-marlin.de>
info@TC-Marlin.de

3 Aufwandsentschädigung Ausrüstung

Um Wartung und Reparatur durch anfallende private Nutzung finanziell abdecken zu können, wird eine Aufwandsentschädigung laut untenstehender Liste erhoben. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Für Ausbildung und Clubveranstaltungen sind Aufwandsentschädigungen nicht vorgesehen. Es wird ausdrücklich hingewiesen, das füllen von PTG ist kostenlos.

Artikel	Kosten / Intervall (Di. => Fr. / Fr. => Di.)	Kosten 1 Woche
PTG /Tauchflasche	5,00	10,00
Atemregler	6,00	12,00
Anzug	6,00	12,00
Jackett	6,00	12,00
Blei und Gurt	2,00	4,00
Flossen	2,00	4,00
Tauchcomputer	4,00	8,00

Ausleihgrund	frei für
1. Jugendveranstaltung	7 Tage
2. Ausbildung	7 Tage
3. Clubfahrt > eine Woche	21 Tage
4. Vereinstauchen	7 Tage
5. Privattauchen für aktive Mitglieder	0 Tage
6. Wartung / TÜV	100 Tage

Bei Verlust der Ausrüstung werden marktübliche Wiederbeschaffungspreise berechnet.

Ausgabe 10

Clubordnungen älteren Datums werden durch diese Ausgabe ersetzt.

Pfaffenhofen, 21. Oktober 2025


1. Vorstand